

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Bundesgerichtshof

Herrenstraße 45 a

D-76133 Karlsruhe

Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 - 159-2512

RUSTEM-AZERI

**Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin**

**E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com**

Az.: XII ZB 484 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. **Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.**

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stets meiner Gerichtskosten. „ Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. “

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an. Ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jahren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das Ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, ich würde ihnen gerne beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 456 EUR** bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen. Ich habe Ihnen es schon geschrieben „ Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Politische Interesse geht. “

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



BORGSMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem J. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Anja Bothe

Mehringdamm 32

10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.de

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Commerzbank AG Berlin
BLZ 100 400 00
Konto 577 99 88 00

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 206 43-105

Berliner Volksbank eG
BLZ 100 900 00
Konto 570 587 4001

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

vpmk Rechtsanwälte, Monbijouplatz 3a, D-10178 Berlin

Berlin, 02.03.2010

Unser Zeichen: 04/1430

Ismail, Rustem *07.11.70

Sehr geehrter Herr Ismail,

nach Prüfung Ihres Sachverhaltes und nach Rücksprache mit Rechtsanwalt von Planta sehen wir uns leider nicht in der Lage, Sie in Ihrem Klageverfahren vor dem Landgericht Berlin zu vertreten.

Wir möchten Sie bitten, anwaltlichen Beistand bei einem Rechtsanwalt zu suchen, der auf das Zivilrecht spezialisiert ist.

Anbei übersenden wir Ihnen zu unserer Entlastung die ungültig gezeichnete Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen


Teresia Gordzielik
Rechtsanwältin

Christoph von Planta
Rechtsanwalt

Volker Mauch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rebecca Müller
Rechtsanwältin

Lars Kroidl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Katja Ponert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

Monbijouplatz 3 a
10178 Berlin
Tel: 030 536 33 99 0
Fax: 030 536 33 99 8

www.vpmk.de
mail@vpmk.de

Finanzamt Berlin
Steuernr.: 34/473/51944

Commerzbank Berlin
BLZ 120 400 00

Kontonummer:
0184 184 00

Fremdgeldkonto:
01 777 4180

All International Payments to
Deutsche Bank

IBAN:
DE 69 1007 0024 0734 7347 00

BIC/Swift Code:
DEUTDE33HAN

Sendebestaetigung

26-SEP-2011 09:22 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 3
Startzeit : 26-SEP-2011 09:22 MO
Dauer : 00' 30"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrnstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe
Nur per Fax 0721 - 159-2512



Az.: XII ZB 484 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme Ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stets meiner Gerichtskosten. „ Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. “

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an, Ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jahren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagrafen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, Ich würde Ihnen gerne beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von 91.458 EUR bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen. Ich habe Ihnen es schon geschrieben „ Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere Kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Politische Interesse geht. “

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail